

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 31.03.2008
Drucksache Nr. 529/2008

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 10.04.2008

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadtrat Heinz Rung aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadtrat Heinz Rung wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO mit Ablauf des 10. April 2008 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Erläuterungen:

Stadtrat Heinz Rung hat mit Schreiben vom 13. März 2008 erklärt, dass er sein Amt als Stadtrat nach fast 14-jähriger kommunalpolitischer Tätigkeit aufgeben möchte.

Gemäß § 31 Abs. 1 GemO kann ein Stadtrat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat diesen Grund anerkennt.

Wenn ein Stadtrat mehr als zehn Jahre dem Gemeinderat angehört hat, bedarf es gemäß § 16 GemO keines weiteren Grundes mehr, um aus dem Gemeinderat auszuscheiden.

In Würdigung aller einzelner Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob dem Stadtrat die Weiterführung seines Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: